

## **Ein Schlag ins Gesicht für die Nutzervereine, die Dorfgemeinschaft und den Ortsbeirat**

Am 27.01.2020 stand auf der Sitzung des Gremiums Ausschuss für Jugend, Umwelt, Kultur, Sport und Soziales (AJUKKS) der CDU-Antrag DS246/2019 auf der Tagesordnung.

Mit **11 Ja-Stimmen** und **1-Nein Stimme** wurde dem Antrag der CDU zugestimmt.

Dieses Ergebnis ist ernüchternd für die Nutzervereine, die Dorfgemeinschaft und die Mehrheit des Ortsbeirates, der sich der Stellungnahme der Nutzervereine mehrheitlich, bei einer Gegenstimme angeschlossen hat.

### **Was ist in der Ausschuss-Sitzung geschehen?**

Die Ausschussvorsitzende, Frau Ludwig hat den Tagesordnungspunkt aufgerufen. Es erfolgte ein Geschäftsordnungsantrag, dass der Stadtverordnete Piaskowski in Vertretung eines anderen CDU-Mitgliedes bei diesem TOP die Vertretung übernimmt.

Herr Piaskowski begann mit den Worten, dass er etwas ausführlicher auf die Angelegenheit eingeht. Er vertrat die Auffassung, dass es vernünftiger wäre, den Sachverhalt einmal genauer darzustellen. Er sagte, dass Schule heute etwas anders funktioniert und nicht nur morgens aufgeschlossen und mittags wieder zugeschlossen wird, nach dem Motto, das war's dann.

Weiterhin führte er aus, dass seit 2017 daran gearbeitet wird, die jetzige, unbefriedigende Situation zu ändern. Er ging nochmals auf die besondere Verantwortung des Rheingau-Taunus-Kreises (RTK) ein und betonte die Sonderfläche hinter der Schule, die für ein „Linsengericht“ verkauft worden wäre und bis heute noch nicht vollständig bebaut wäre.

**Anmerkung:** Hier wurde zum ersten Mal die Unwahrheit gesagt. Erstens hat er vergessen zu sagen, wer seit 2017 an dem Thema gearbeitet hat und zweitens war der RTK nie im Besitz dieser „Sonderflächen“ und demzufolge konnten sie nicht verkauft werden. Sie hätte damals mit Unterstützung der Stadt erworben werden müssen, was leider nicht geschehen ist!

In der Begründung führte Piaskowski aus, dass das Alte Rathaus seit gut 30 Jahren von den kulturtreibenden Vereinen genutzt wird und eines der schönsten Gebäude sei, was in Heftrich vorhanden ist. Er erklärte das ursprünglich einmal fünf Vereine das Rathaus genutzt hätten. Er erwähnte den Frauenchor (FC), den Männergesangverein (MGV), den Akkordeonclub (AKK), den Heimat- und Verkehrsverein (HVH) und das Nassauische Danzkränzje (NDK).

Von diesen 5 Vereinen wären mit der gemeinsamen Nutzung mit der Schule nur noch zwei Vereine, FC und HVH, betroffen. Den MGV gäbe es nicht mehr und der Rest würde nicht betroffen sein.

**Anmerkung:** Hier wurde zum zweiten Mal sehr unvollständig und falsch berichtet. Er hat vergessen zu erwähnen, dass es sich hier um ein „historisches Gebäude“ handelt. Richtig ist, dass es das NDK nicht mehr gibt, die restlichen vier Vereine aber sehr wohl das Alte Rathaus nutzen. Die Aussage, dass der Frauenchor überhaupt nicht betroffen ist, da nur die oberen Räumlichkeiten genutzt werden ist nicht ganz richtig. Das Herr Lebertz (AKK) zu bedenken gegeben hat, dass auch vormittags die musikalische Früherziehung des AKK in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten stattfindet wurde nicht erwähnt, da derzeit diesbezgl. nichts stattfindet. Wer sagt, dass das so bleibt?

Der MGV nutzt alle zwei Wochen kontinuierlich und nicht wie ausgeführt wurde nur „sporadisch“ im Monat das Rathaus. Außerdem wurden bisher die Räumlichkeiten für Jahreshauptversammlungen, die Jubiläumsfeiern und die Weihnachtsfeier genutzt, was belegt, dass es den MGV als Verein sehr wohl noch gibt. Der Verein wurde nicht aufgelöst hat wegen Nachwuchsproblemen lediglich den Gesangbetrieb eingestellt. Wer sagt, dass das so bleibt?

Nicht erwähnt wurde, dass der Skatclub beabsichtigt in das Rathaus umzuziehen, da das Gasthaus zum Taunus nicht mehr zur Verfügung steht.

Auf die privaten Feierlichkeiten wurde nicht eingegangen, obwohl es die CDU in 2016 war, die in Heftrich mehr private Feiern und regelmäßige kulturelle Veranstaltungen forderte, die von Vereinen initiiert und organisiert werden. Adäquate Räumlichkeiten jeglicher Art und Größenordnung, stehen.....mit dem Alten Rathaus zur Verfügung, so der CDU-Ortsverband.

Piaskowski führte weiter aus, dass sich die Schule schon geöffnet hätte und der Turnverein seine Joga-Stunden dort abhalten würde. Auch würden durch die gemeinsame Nutzung Vorteile entstehen, da das Alte Rathaus einen behindertengerechten Zugang erhalten würde. Auch eine Küche würde neu eingebaut werden, da die alte „Behelfsküche“ zu schmal wäre.

Früher wäre alles nicht so problematisch gewesen, so Piaskowski weiter. Bei Herrn Häuselmann wäre es durchaus möglich gewesen, dass eine gemeinsame Nutzung stattgefunden hat.

**Anmerkung:** Es ist richtig, dass zu Zeiten der Schulumbaumaßnahme über einen kurzen Zeitraum die Schule Räumlichkeiten regelmäßig oder unregelmäßig mitbenutzt hat. Warum wurde nicht von den damaligen Problemen berichtet? Warum wurde nicht über den Antrag des Schulelternbeirates aus 2003 berichtet, der wegen Beschwerden der Eltern die Toilette des Rathauses nutzen wollten, da der Weg von den Containern in die Schule zu weit und über die Straße zu gefährlich sei? Warum wurde nicht berichtet, dass die Toiletten für die SchülerINNEN/BetreuerINNEN nicht geeignet waren und die hohe Eingangstreppe als zu gefährlich gesehen wurde? An dem Zustand hat sich nichts geändert!

Warum hat Piaskowski nie erwähnt, dass bereits am 08. Mai 2017 von den Freien Wähler Heftrich beantragt wurde, dass Mittel für den behindertengerechten Zugang zum Alten Rathaus im HH eingestellt werden und der OBR am 27.06.2017 dies einstimmig beschlossen hat?

Warum ist dies nie weiterverfolgt worden, obwohl laut Aussage von Herrn Wilz dies sehr „kostengünstig“ und schnell realisierbar wäre und warum hat die OVin nach dem 27.06.17 nur noch eine Sitzung im Alten Rathaus einberufen und hat alleine entschieden, dass ab 12.09.17 die OBR-Sitzungen in der WMH stattfinden? Ein Schelm wer da böses vermutet...!

Auszug aus eMail:

**Mittel für den behindertengerechten Zugang zum Alten Rathaus.**

**Begründung:** Der Ortsbeirat sollte anstreben, dass durch einen barrierefreien Zugang der Besuch von Sitzungen und Veranstaltungen im Rathaus (in naher Zukunft evtl. auch Trauerfeiern), auch Menschen mit aussergewöhnlichen Gehbehinderungen (AG) am Gemeinschaftsleben teilnehmen können.

Warum ist Piaskowski nicht auf die Drucksache 233/2016 eingegangen und hat die Ausschussmitglieder daran erinnert, dass das Alte Rathaus in die Analyse der Gemeinschaftseinrichtungen als „Sonderfall“ mit einbezogen wurde.....und zentral verwaltet wird und das gerade dadurch möglicher Weise ein Modellcharakter entsteht?

Das aller wichtigste, so führte Piaskowski weiter aus, dass mit einer gemeinsamen Nutzung die Sicherung des Gebäudes für mindestens die nächsten 20 Jahre sichergestellt würde. Er ging nochmals auf die Nutzung ein und dass ab 15 Uhr die Nutzung weiterhin möglich wäre. Keinem Verein oder irgendeinem Bürger würde etwas weggenommen und alle würden von einer gemeinsamen Nutzung nur davon profitieren.

**Anmerkung:** Warum ist Piaskowski bei all seinen Ausführungen, denen unvorbereitete Ausschussmitglieder und auch Außenstehende nur zustimmen können, nur auf die Alternativlösung einer gemeinsamen Nutzung eingegangen? Warum hat er über die Alternative eines möglichen Neubaus kein Wort verloren? Bei der Aussage, dass die Nutzung ab 15 Uhr möglich wäre, haben die Ausschussmitglieder nicht verstanden, dass der Schwerpunkt auf das Wort „wäre“ gelegt werden muss. Warum hat keiner der Ausschussmitglieder gefragt, wie man eine Feierlichkeit, egal welcher Art, ab 15 Uhr hinsichtlich Gestaltung des Raumes, stellen von Tischen und Stühlen, Kaffee kochen, Kuchen aufschneiden u.v.m. ausrichten kann? Kann man so einer Mindernutzung vorbeugen und Werbung für die Nutzung machen?

Nach den Ausführungen bat Piaskowski die Ausschussmitglieder dem Antrag zuzustimmen.

Es folgten diverse Redebeiträge. Herr H.Ott (FWG) betonte, dass sie den Antrag unterstützen. Er erwähnte, dass sich nichts ändert und sogar die Bestuhlung erhalten bleibt.

**Anmerkung:** Woher nimmt Herr Ott, der nie an einem Ortstermin oder sonstigen Gesprächen teilgenommen hat die Erkenntnis, dass die Bestuhlung erhalten bleibt? Wurde er hier von Piaskowski (seinem Schwager), der ebenfalls nie an einem Ortstermin teilgenommen hat, falsch informiert? Im Dezember 2018 wurde darüber gesprochen, dass höhenverstellbares Mobiliar angeschafft wird, denn die jetzigen Tische/Stühle sind für die Betreuung „ungeeignet“.

Herr M. Stappel (B90/Grüne) betonte, dass die Ausführungen sich zwar gut anhören, aber er würde gerne wissen, wer sich gegen eine gemeinsame Nutzung ausspricht. Dies wurde von Piaskowski nicht beantwortet!

Bürgermeister Herfurth erklärte, dass sich der Magistrat bereits für die gemeinsame Nutzung durch Vereine und Schule ausgesprochen hätte. Auch hätte es diverse Abstimmungsgespräche mit dem RTK und den Nutzervereinen gegeben. Wenn, so der Bürgermeister, dem Antrag zugestimmt wird, kann endlich dem RTK mitgeteilt werden, wie es weiter geht. Mit der Kreisverwaltung wäre die Stadt in einem sehr guten Austausch.

**Anmerkung:** Mit der Aussage des Bürgermeisters, dass sich der Magistrat bereits für eine gemeinsame Nutzung ausgesprochen hat, wird bestätigt, dass sich der Bürgermeister an seine eigene mehrmals getätigte Aussage, „er und der Magistrat würden nicht über die Köpfe der Vereine entscheiden“, nur „Wahlkampfzwecken“ nicht aber der Wahrheit gegolten haben. Die Frage, hat der Bürgermeister die „angeblich“ nie vorliegende Stellungnahme des OBR, über die sich auch hinweggesetzt wird, dem Magistrat vorgelegt, wird wohl nie beantwortet werden.

C.Ehrentraut (FDP) erklärte, dass er mit „Mischnutzungen“ so seine Erfahrungen gemacht hat und dass diese nicht immer zum Vorteil des gewünschten führen. Auch zur Mindernutzung, wie von Piaskowski aufgeführt wurde, könnten andere Lösungen gesucht

und ggf. umgesetzt werden. Was übrigens, so Ehentraut weiter, für einige Gebäude, bei denen man von Mindernutzung sprechen kann und nicht nur für das Alte Rathaus Heftrich zutrifft.

Ehentraut verwies als einziger im Ausschuss darauf, dass rein formal der Ortsbeirat iSv §82 HGO gehört werden sollte, was ja auch geschehen ist. Ehentraut betonte, dass es gut wäre, wenn die Stellungnahme des Ortsbeirat so ernst genommen würde, dass die Wünsche und Entscheidungen auch so umgesetzt würden, dass die Belange der Heftricher durchgeführt werden. Die FDP, so Ehentraut, lehnt den Antrag ab.

Dr. R. Dambeck (SPD führte aus, dass er möchte, dass es für die Vereine keine Einschränkungen gibt. Er sprach u.a. die Lagermöglichkeiten für den HVH an und auch evtl. stattfindende Trauerfeiern oder sonstige Feierlichkeiten, die gelöst werden sollten. Der Bürgermeister sagt, das alles erhalten bleibt und nannte dabei Toilette, Küche, oberes Stockwerk.

**Anmerkung:** Wie will R.Dambeck sicherstellen, dass seine Wünsche, dass es nicht zu Einschränkungen kommt, auch umgesetzt werden? Hat der Bürgermeister bei den Ausführungen von Piaskowski nicht zugehört oder konnte er diese einfach nur nicht nachvollziehen. Piaskowski erwähnte, dass es eine neue Küche gibt und nur wenige Minuten später sagt der Bürgermeister, es bleibt alles beim Alten...! Was und wem soll man jetzt glauben und warum fragen die Ausschussmitglieder nicht nach und lassen sich die unterschiedlichen Aussagen erklären?

Herr C. Enge (B90/Grüne) fragte nochmals wo das eigentliche Problem ist. Er wäre kein Heftricher und würde keine Probleme sehen. Es erfolgte großes Gelächter im Zuschauerraum....!

Der Bürgermeister sprach die tägliche Reinigung an, die von einer vom RTK beauftragten Firma vorgenommen würde. Auf die Frage von Herrn Stappel (B90/Grüne), was die Gegenargumente der „Gegner“ sind meldete sich Erhard Walter (OBR-Mitglied und Sprecher Nutzervereine für MGV). Das Rederecht, um die Erklärung abzugeben wurde nicht erteilt was der Bürgermeister mit einem hämischen Lächeln vermittelte und unterstützte. Der Bürgermeister sagte nur auf die Anfrage, er hätte keine Ahnung...!

**Anmerkung:** Nach dem Motto, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, hätte die Ausschussvorsitzende durchaus die Mitglieder befragen können, ob es Einwände gibt, für eine Erklärung von E.Walter, damit die „Gegenargumente“ vorgetragen werden können. Geregelt ist dies im §62 (6) HGO. Dort lautet es: „**Die Ausschüsse können Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden, und Sachverständige zu den Beratungen zuziehen.**“

C. Ehentraut fragte den Bürgermeister, warum er keine Ahnung hat. Er wäre doch über alles schriftlich informiert worden. Daraufhin erwiderte der Bürgermeister, er könne das nicht nachvollziehen.

**Unser Fazit:** Bei allen Diskussionen kam die Alternativlösung „Neubau“ nie zur Sprache. Auch das Thema, dass alles schon längst hätte gelöst werden können, wurde nicht angesprochen. Der vom Bürgermeister angesprochen rege Kontakt mit dem RTK hat nachweislich nicht stattgefunden, es sei denn, der Schuldezernent R.Scholl hätte bei den Ortsterminen und dem Ausschuss JUBIS im RTK die Unwahrheiten gesagt.

Es ist unbegreiflich, warum 11 Ausschussmitglieder den Ausführungen eines Antragstellers lauschen und für gut und als beste Lösung ansehen, ohne darüber nachzudenken oder nachzufragen, welche Alternative noch im Raum steht.

Seit Sommer 2017 ist das Thema bei der Stadt Idstein bekannt. Warum haben sich die Ausschussmitglieder nicht intensiver mit dem Thema beschäftigt? Erst im Sommer 2018 wurden die Nutzervereine und der OBR-Heftrich eingeschaltet. Ganze OBR-Sitzungen zu diesem Thema sowie Anträge mit Lösungsvorschlägen wurden mit Hilfe der Stadt verhindert und das Thema regelrecht ausgesessen, was der Schuldezernent R.Scholl mündlich und schriftlich mehrmals angesprochen hat.

Zwei von drei Alternativen standen in 2018 noch zur Diskussion. Gemeinsam Nutzung oder Neubau. Nur ein einziges Signal der Stadt in 2018 an den RTK hätte genügt, dass ein Neubau erfolgen soll. Die 650.000 € waren im HH eingestellt. Dies ist nicht geschehen. Wie unschwer mit dem heutigen Beschluss auch belegt werden kann, ist diese Lösung von Anfang an nie gewollt worden.

Wenn man eine bundesweite Ausweitung der Nachmittagsbetreuung und Ganztagschulen **vorausschauend** berücksichtigt und **eine vernünftige und dauerhafte Lösung** für die Alteburgschule angestrebt werden soll, ist nur ein Neubau (modulare Bauweise) zukunftsfähig. Diese Lösung ist schnell und kostengünstig und könnte am Standort der alten Container noch in 2020 realisiert werden.  
Optionen: Stahlmodulbauweise, Holzmodulbauweise, Hybridmodulbauweise, Stahlbetonmodulbauweise.

Ein modulares Gebäude bietet Flexibilität. Genau das ist bei Kitas und Schulen gefragt. Zum Beispiel, wenn aufgrund schwankender Schülerzahlen Gebäude flexibel wachsen müssen, aufgrund neuer pädagogischer Konzepte Räume anders genutzt werden oder für die Ganztagsbetreuung anders aufgeteilt werden müssen. Ob Lernraum, Werkraum, Waschraum oder Essensraum – diese individuell an die Bedürfnisse angepassten Gebäude für die Bildung bieten alle Möglichkeiten, die zeitgemäße Bildungseinrichtungen heute haben müssen.

**Das Alte Rathaus hat das genau nicht! Das Zeitalter der Digitalisierung, den Ausbau der Schulen mit WLAN sollte am Rande auch noch erwähnt werden.**

### **Gegenargumente, Nachteile und die Ungewissheit:**

1. Der Raum der für Mensa (50 qm) und Betreuung vorgesehen ist, wird zu klein für die Nutzervereine/Dorfgemeinschaft, da die Schränke, die für die Betreuung auch dort fest aufgestellt werden sollen, eine ausreichende Bestuhlung (Weihnachtsmarkt, Familien-/ Geburtstagsfeiern, Versammlungen, Trauerfeiern etc. erheblich einschränkt und nicht mehr ermöglicht.  
Eine übliche Vormittagsnutzung bei runden Geburtstagen - Brunch und Sektempfang, Jubiläumsveranstaltungen, besonderen Familienanlässen der Dorfgemeinschaft vor 15:00 Uhr an Wochentagen wird gänzlich ausgeschlossen sein.
2. Den Vereinen wird ihre Infrastruktur genommen . Eine funktionsgerechte Ausübung von z.B. Tänzern mit einigen Tänzern mit einem Raum voller Mobiliar ist nicht mehr möglich und bedeutet eine absolute Einschränkung der kulturellen Vereinstätigkeit.

3. Eine Mischnutzung erfordert die Abwendung von Gefahren und die Vermeidung von Infektionen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), die Einhaltung von Hygienevorschriften der EU (EG) Nr. 852/2004 zum Schutz für die Kinder und sonstige Nutzer.  
Ein notwendiges HACCP-Konzept (**H**azard **A**nalysis and **C**ritical **C**ontrol **P**oints) zur Einhaltung der Hygienevoraussetzungen für einen Küchenbetrieb liegt nicht vor. Dort heißt es: „Jede Küche einer Gemeinschaftseinrichtung ist daher rechtlich verpflichtet, individuell nach den Gegebenheiten vor Ort, ein Präventionssystem zur Vermeidung von Hygienierisiken aufzulegen und umzusetzen.“  
Bei einer umfangreichen Nutzung ist für das Küchenpersonal zusätzlich eine separate abschließbare Toilette zu schaffen, die nur vom Küchenpersonal genutzt werden darf. Wo soll hierfür der notwendige Platz im Rathaus sein?  
Entsprechende Reinigungskonzepte sind einzuhalten. Wie soll eine Mischnutzung dies gewährleisten nach einer nachgehenden Nutzung nach dem Schulbetrieb?
4. Ein Provisorium Container für die Schüler bzw. Kinder wird gegen ein anderes Provisorium einen unzureichenden Raum in Mischnutzung getauscht. Ist dies zukunftsfähig für den Schulstandort Heftrich? Können dies die Entscheidungsträger für die Zukunft der Kinder verantworten?
5. Auf- und Abbau der Tische und Stühle, sowie Lagerung dieses Inventars, nach den Ausführungen ist ja jetzt von zwei Varianten auszugehen, ist unklar da Lagermöglichkeiten bis heute nicht aufgezeigt wurden.
6. Der kleine Raum entfällt in Gänze, da dort die neue Küche entsteht, es sei denn der Bürgermeister hätte mit seiner Aussage, es bleibt alles beim Alten, mehr „Hintergrundwissen“ als der Antragsteller.
7. Die Toiletten sind nicht für SchülerINNEN und BetreuerINNEN geeignet. Und behindertengerecht sind sie erst recht nicht!
8. Lagermöglichkeiten für Vereinsinventar, Geschichtliche Dokumentationen etc. müssen gefunden werden.
9. Auskunft der Machbarkeit hinsichtlich des Gesundheitsamtes bezgl. einer gemeinsamen Nutzung der Küche und Einhaltung der DSGVO wurden bisher auf Anfragen nicht beantwortet.
10. Die angebliche Nutzung ab 15 Uhr ist reine Theorie. Wann wird aufgeräumt, gereinigt und alles an den „Nachfolger“ übergeben?  
Wer übernimmt nachts oder früh am Morgen nach Übungsstunden, Veranstaltungen, Versammlungen, Feierlichkeiten die Räumlichkeiten sauber, vollständig zurück, damit die Schule unbedenklich auch die Küche, Toilette und Mensa/Betreuungsraum nutzen kann damit keine Schuldzuweisungen bei „Schäden“ egal welcher Art erfolgen.
11. Wie sieht der neue Nutzungsvertrag aus?
12. Welche Regelungen, damit es keine Einschränkungen gibt werden schriftlich festgehalten und vereinbart?
13. Ist die Ära „Verwaltungsgremium“ und der „Modellcharakter“ mit dem neuen Nutzungsvertrag beendet und wer ist zukünftig für die Vergabe der Räumlichkeiten und

des reibungslosen Ablaufes verantwortlich?

14. Ab wann soll dieser neue Nutzungsvertrag wirksam werden?

15. Wann soll mit den erforderlichen Umbauarbeiten begonnen werden, ohne dass es Einschränkungen für die Nutzervereine/Dorfgemeinschaft gibt, die nach wie vor einen gültigen und ungekündigten Nutzungsvertrag haben?

Heftrich, 28.01.2020

gez. E. Walter    gez. W. Urban    gez. K. Petersohn    gez. A. Schmitt